

## Aktuelle Regelungen für Kindergottesdienste in Württemberg unter Pandemiebedingungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, was zurzeit für Kindergottesdienste zu beachten ist. Diese Regeln sind die Regeln für alle Gottesdienste in der Württembergischen Landeskirche. Die Tabelle ist von oben nach unten zu lesen.

**Vorgaben, die bei niedrigen Inzidenzen zu beachten sind, gelten auch bei höherer Inzidenzzahl.** Dann kommen Verschärfungen hinzu.

Inzidenz wert	Kindergottesdienste	Organisation/ Teilnehmendenzahl	Masken	Abstand	Musik
<10	<b>finden statt.</b>  Ausweichen auf Online-Formate möglich.	In Absprache mit der Gemeindeleitung: <b>- Erstellung eines Hygienekonzepts</b>  <b>- verpflichtende Kontaktdatenerfassung</b>  Teilnehmendenzahl: 45 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen	<b>Maskenpflicht ab 6 Jahre (medizinische oder FFP2 Masken) in geschlossenen Räumen durchgängig.</b>  Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab 300 Teilnehmenden	Mindestabstand von zwei Metern wird empfohlen, <b>Mindestabstand 1,5m zwingend</b>  Maximal 25 Personen können zusammensitzen (bspw. Familien, Schulklassen)	<b>Gemeinsames Singen</b>
>10		40 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen	Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab 200 Teilnehmenden	Mindestabstand von zwei Metern wird dringend empfohlen, <b>Mindestabstand 1,5m zwingend</b>  Maximal 15 Personen aus vier Haushalten können zusammensitzen	
>35		35 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen	Maskenpflicht <u>im Freien</u> beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie durchgängig ab 200 Teilnehmenden	<b>Mindestabstand von zwei Metern zwingend</b>  Maximal 15 Personen aus vier Haushalten können zusammensitzen  <b>Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben.</b>	

>50	Dauer in geschlossenen Räumen maximal 35 Minuten.	30 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen	<b>Maskenpflicht auch <u>im Freien</u> durchgängig</b>	<b>Maximal vier Personen eines Haushalts und eine Person eines anderen Haushalts können zusammensitzen</b>	<b>Gemeinsames Singen nur im Freien</b>  Drinne nur „stellvertretendes Singen“
>100	Möglichst im Freien.	<b>Anzeigepflicht von Gottesdiensten, Anmeldepflicht bei Kapazitätsauslastung</b>  25 % der Maximalbelegung in geschlossenen Räumen			Drinne nur „stellvertretendes Singen“ in kleiner Formation
>200	Grundsätzlich im Freien oder digital.	45 % der Maximalbelegung wenn ausnahmsweise in geschlossenen Räumen			Überall nur „stellvertretendes Singen“ in kleiner Formation
>300	Grundsätzlich keine Präsenzgottesdienste.				